

Froehlich und Kahl GbR
Haustechnik
Auerbacher Str. 88a
08248 Klingenthal

Anja Jesch

Tel. +49 351 429221665
Fax +49 351 429221699
anja.jesch@ikk-classic.de

22. August 2016

Bei Kontakt bitte nennen
Betriebsnummer:
06267469

Unbedenklichkeitsbescheinigung

— nur im Original gültig —

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern bestätigen wir Ihnen, dass Sie gegenüber der IKK classic als Einzugsstelle bisher regelmäßig Ihren Zahlungsverpflichtungen sowie den Melde- und Nachweispflichten hinsichtlich der Gesamtsozialversicherungsbeiträge nachgekommen sind. Rückstände an Gesamtsozialversicherungs- und Umlagebeiträgen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) bestehen zurzeit nicht.

Derzeit sind 4 Mitarbeiter Ihres Betriebes bei der IKK classic versicherungspflichtig gemeldet.

Diese Bescheinigung beinhaltet keine Bestätigung über Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragsnachweise und Beitragszahlungen. Bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes befreit sie den Entleiher nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgt unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und ist ab heute für drei Kalendermonate gültig.

Freundliche Grüße

Ihre IKK classic



Die **Gesundheitskasse**
für Sachsen und Thüringen.

AOK PLUS · 09099 Chemnitz

Fröhlich & Kahl GbR
Haustechnik
Auerbacher Str. 88A
08248 Klingenthal

FB Firmenkunden 1
Team Firmenkunden Plauen
Postanschrift: 09099 Chemnitz

Servicetelefon: 0800 1059000*
Telefax: 0800 1059002-872*
E-Mail: service@plus.aok.de
Internet: www.aokplus-online.de

Ihre Gesprächspartnerin
Susann Trautenbach

Durchwahl
0800 10590-71816*

Unser Zeichen
8523-FK

Datum
22. August 2016

Ihre Unbedenklichkeitsbescheinigung

Betriebsnummer: 062 674 69

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zahlungen entsprechend der Höhe der eingereichten Beitragsnachweise erhalten wir von Ihnen rechtzeitig.

Gern stellen wir Ihnen dafür die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung aus.

Die Veröffentlichung von bestimmten Daten (z. B. Telefonnummern, Anschriften, Geburtsdaten usw.) der Mitarbeiter einer Krankenkasse und von Arbeitnehmern fällt unter die Datenschutzbestimmungen. Bitte beachten Sie dies und schwärzen Sie diese Daten, falls Sie die Unbedenklichkeitsbescheinigung veröffentlichen wollen.

Freundliche Grüße


Susann Trautenbach

